Ökolöwe
Umweltbund Leipzig e.V.

Lärmschutz für ein lebenswertes Leipzig

Stellungnahme des Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. zur 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP)

Januar 2025

JETZT STARKMACHER*IN WERDEN

Wir wollen auch weiterhin alle wichtigen verkehrspolitischen Themen intensiv begleiten und für gute Rahmenbedingungen für nachhaltige Mobilität in Leipzig kämpfen. Dafür brauchen wir Sie!

Unterstützen Sie unsere Arbeit für nachhaltige Mobilität und Stadtentwicklung dauerhaft. Ihre regelmäßige Spende sichert unsere kontinuierliche Arbeit und gibt uns Planungssicherheit für langfristige Projekte und kurzfristige Aktionen gleichermaßen.

weitere Informationen unter: www.oekoloewe.de/foerderspende.html

Der erste Leipziger Lärmschutzplan wurde 2013 beschlossen und hatte auch da schon eine lange Vorgeschichte. Seit 2005 besteht die gesetzliche Pflicht, diese Pläne aufzustellen. Die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP) wurde 2020 beschlossen; die 2. Fortschreibung im Oktober 2022. Nun liegt der Entwurf der 3. Fortschreibung im Januar 2025 vor, zu dem der Ökolöwe nachfolgend Stellung bezieht:

Der Lärmaktionsplan der Stadt Leipzig hat eine inhaltliche Qualität, die wir Ökolöwen positiv würdigen möchten. Die Mitarbeiter:innen des Amts für Umweltschutz sowie die Kolleg:innen aus weiteren beteiligten Ämtern und Planungsbüros haben hier im Rahmen der mehrmaligen Fortschreibung eine konsequente Aufbauarbeit geleistet, die wir Ökolöwen z.B. mit dem Modellprojekt „Machs leiser" gern unterstützt haben. Der vorliegende Lärmaktionsplan selbst, aber auch die Lärmkartierung, das Monitoring sowie die Art und Weise der intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung, die hier in Leipzig geleistet wurden und werden, sind aus unserer Sicht beispielgebend für andere Städte.

Zu kritisieren ist jedoch die mangelnde Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen in Leipzig.

Der Entwurf für die 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplans wurde zur Öffentlichkeitsbeteiligung freigegeben, noch bevor alle wesentlichen Maßnahmen aus dem bereits bestehenden Lärmaktionsplan umgesetzt worden sind. Laut Umsetzungsbericht (Anlage 2) sind **bisher nur 39 Prozent** der 2022 beschlossenen Lärmschutzmaßnahmen aus der 2. Fortschreibung vollständig bzw. überwiegend **umgesetzt**. Zum damaligen Zeitpunkt waren wiederum **lediglich 23 Prozent** der beschlossenen Maßnahmen aus dem LAP und der 1. Fortschreibung **umgesetzt**.

Die mangelnde Umsetzung spiegelt sich auch im Empfinden der Leipziger:innen wider. **Eine deutliche Mehrheit von 64 Prozent der Leipziger:innen ist der Meinung, dass in Leipzig in jüngster Zeit zu wenig für den Lärmschutz getan wird.**

Abbildung 1-8:
Zufriedenheit mit Lärmschutz und Luftqualität

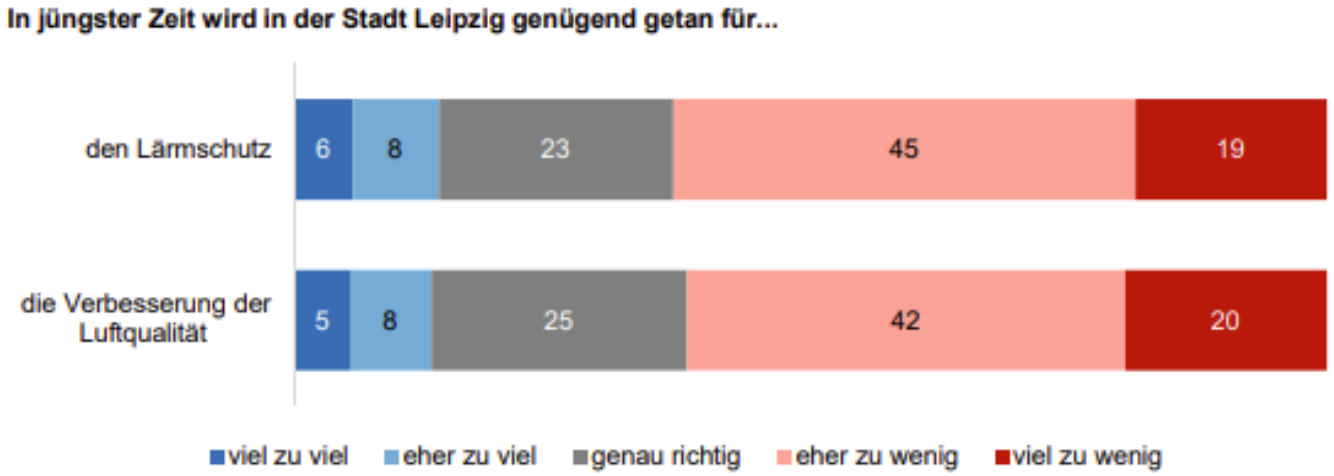

Befragte, n = 1.010 Lärmschutz (2023), n = 1.004 Verbesserung der Luftqualität (2023); Anteile in Prozent
Amt für Statistik und Wahlen Leipzig, Kommunale Bürgerumfrage 2023

Die Kernforderung in dieser Stellungnahme des Ökolöwen besteht daher darin, zumindest **ALLE straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen** (insb. Tempo 30) aus dem Lärmaktionsplan 2013 sowie aus der 1., 2. und 3. Fortschreibung, **ab sofort und bis spätestens 2027 umzusetzen**. Den erkennbaren Versuch, wesentliche straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (Anordnung Tempo 30) mit dieser Fortschreibung zu überschreiben und damit zu löschen, lehnen wir entschieden ab.

Es gibt bei den Tempo 30 Strecken ein erkennbares Delta zwischen dem Umsetzungsbericht zur 2. Fortschreibung des LAP und der 3. Fortschreibung des LAP. Nachfolgend sind alle Straßenabschnitte aufgeführt, die laut Umsetzungsbericht noch nicht umgesetzt worden sind, aber im neuen LAP explizit NICHT aufgelistet sind:

Breite Straße | Wurzner Straße bis Riebeckstraße
Arthur-Hoffmann-Straße | Paul-Gruner-Straße bis Kurt-Eisner-Straße
Georg-Schumann-Straße | Eisenbahnbrücke Möckern bis Lützowstraße
Kurt-Eisner-Straße | Fockestraße bis Arthur-Hoffmann-Straße
Nordplatz | Kickerlingsberg bis Roscherstraße
Riebeckstraße | Eilenburger Straße bis Oststraße
Windmühlenstraße | Emilienstraße bis Bayrischer Platz
Zuckelhäuser Straße | Holzhäuser Straße bis Sommerfelder Straße

Diese bereits beschlossenen Tempo-30-Strecken sind im Maßnahmenpaket „M1 Umsetzung von Maßnahmen an Lärmbrennpunkten“ in Anlage 4 zu ergänzen! Wir unterstützen die weiteren Tempo-30-Strecken an den Lärmbrennpunkten unter 1a) und 1b). Darüber hinaus fordern wir Ökolöwen, dass an allen Lärmbrennpunkten >65 dB(A) in Wohngebieten Tempo-30-Strecken angeordnet werden. Im LAP fehlen u.a.:

Könneritzstraße | Klingerweg bis Holbeinstraße
Karl-Heine-Straße | König-Albert-Brücke bis Felsenkeller
Käthe-Kollwitz-Straße | Ferdinand-Lassalle-Straße bis Marschner Straße
Käthe-Kollwitz-Straße | Marschner Straße bis Friedrich-Ebert-Straße
Friedrich-Ebert-Straße | Käthe-Kollwitz-Straße bis Jahnallee
…
Diese und alle übrigen Lärmbrennpunkte in dicht bebauten Wohngebieten, die bisher noch nicht zur Umsetzung vorgesehen sind, sind als Tempo-30-Strecken mit in M1 im LAP aufzunehmen.

In der vorliegenden 3. Fortschreibung sind über die straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen hinaus, im Wesentlichen die Punkte aus dem bereits bestehenden LAP übertragen worden. Des Weiteren ist ein Großteil der Maßnahmen nachrichtlich aus anderen Plänen übernommen (Luftreinhalteplan, Nahverkehrsplan, Mobilitätsstrategie 2030, Radverkehrsentwicklungsplan, Fußverkehrsstrategie, …). Zu diesen Punkten verweisen wir auf die detaillierten Stellungnahmen des Ökolöwen zu ebendiesen Plänen.

Wir möchten besonders positiv hervorheben, dass die LVB nun ein Rasengleisprogramm mit konkreten Abschnitten für den LAP gemeldet haben. Ein Rasengleisprogramm für Leipzig ist eine langjährige Forderung des Ökolöwen. Bei den gemeldeten Abschnitten handelt es sich vorerst um Prüfungen. Wir sind der Auffassung, dass noch weitere bereits bestehende separate Gleiskörper in die Liste für die Umstellung auf Rasengleis mit aufgenommen werden müssen. Denn es ist nicht davon auszugehen, dass alle Abschnitte aus der Liste auch tatsächlich umgesetzt werden können. So sind beispielsweise Straßenabschnitte benannt, in die ein separater Gleiskörper gar nicht stadtverträglich eingeordnet werden kann.

Bitte passen Sie den Lärmaktionsplan entsprechend oben genannter Hinweise an und berücksichtigen Sie darüber hinaus die Stellungnahmen des Ökolöwen zu den vorangegangenen Lärmaktionsplänen auch für diese Planfortschreibung.

- Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stadt Leipzig_2021.pdf (547,3 KiB)
- Lärmaktionsplan_Luftreinhalteplan_Positionspapier_2018.pdf (1,3 MiB)
- Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stadt Leipzig_2013.pdf (173,6 KiB)
- Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stadt Leipzig_2011.pdf (343,4 KiB)